

Tarifbestimmungen

Sonderangebot „Anhalt – Bitterfeld - Wittenberg - Tarif“ ("ABW-Tarif")

gültig ab 13.12.2009

Preisänderung zum 01.04.2010

1. Allgemeines

Das tarifliche Sonderangebot „Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (ABW-Tarif) gilt in der Stadt Dessau-Roßlau, in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und in Teilen des Landkreises Jerichower Land. Der ABW-Tarif wird als Monatskarte, Wochenkarte, Monatskarte im Abonnement, Tageskarte und jeweils auch in ermäßigter Form herausgegeben. ABW-Fahrscheine gelten innerhalb des Tarifgebietes in den Nahverkehrszügen, Straßenbahnen, Regional- und Stadtbussen der beteiligten Verkehrsunternehmen.

Das Tarifangebot umfasst die Kursbuchstrecken der Verkehrsunternehmen der DB AG (DB Regio AG, Region Südost und Elbe-Saale Bahn GmbH) und der Veolia Verkehr Regio Ost GmbH im Tarifgebiet, die Strecke Dessau - Wörlitz der Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH, die von der Unternehmenskooperation Neuer Wittenberger Busverkehr in Verbindung mit der Deutschen Regionaleisenbahn GmbH betriebenen Eisenbahnstrecke Lutherstadt Wittenberg – Bad Schmiedeberg sowie die Buslinien der in der Anlage 1 aufgeführten Unternehmen des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV),

Der ABW-Tarif gilt nicht für regionale Verkehrsangebote, bei denen ausschließlich die Verkehrsmittel eines Verkehrsunternehmens benutzt werden.

2. Gültigkeit

2.1 Wochen-, Monats- und Abo-Monatskarten

Nicht ermäßigte Abo-Monatskarten, Monatskarten und Wochenkarten werden an jedermann ausgegeben. Sie können auf jede Person übertragen werden.

Monatskarten gelten vom ersten Geltungstag an einen Monat, Wochenkarten eine Woche. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden.

Abo-Monatskarten gelten jeweils ab dem 1. Tag eines Kalendermonats ein Jahr lang. Die Geltungsdauer verlängert sich automatisch um ein Jahr, falls die Abo-Karte nicht rechtzeitig, d.h. bis zum 10. Tag des letzten Kalendermonats gekündigt wird. Sollte die Geschäftsgrundlage des ABW-Tarifs wegfallen, wird den Abo-Kunden freigestellt zu entscheiden, ob ihr Abonnement in einen neuen Tarif übergehen soll, oder zum Datum des Wegfalls der Geschäftsgrundlage enden soll. Der Abo-Kunde wird in diesem Fall rechtzeitig im Voraus schriftlich benachrichtigt. Die besonderen Regelungen zur Abonnement-Monatskarte sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das ABW-Abonnement“ enthalten.

Nicht ermäßigte Abo-Monatskarten und Monatskarten berechtigen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig und Montag bis Freitag von 19.00 Uhr bis 2.00 Uhr des Folgetages zur Mitnahme von einem Erwachsenen und bis zu drei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

2.2 Ermäßigte Wochen-, Monats- und Abo-Monatskarten

Ermäßigte Abo-Monats-, Monats- und Wochenkarten sind nicht übertragbar. Sie gelten für

1. schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres;
2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres für
 - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkhochschulen;
 - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
 - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
 - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
 - f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
 - g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
 - h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Ermäßigte Monatskarten gelten vom ersten Geltungstag an einen Monat, ermäßigte Wochenkarten eine Woche. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden.

Ermäßigte Abo-Monatskarten gelten jeweils ab dem 1. Tag eines Kalendermonats ein Jahr lang. Die Geltungsdauer verlängert sich automatisch um ein Jahr, falls die Abo-

Karte nicht rechtzeitig, d.h. bis zum 10. Tag des letzten Kalendermonats gekündigt wird. Sollte die Geschäftsgrundlage des ABW-Tarifs wegfallen, wird den Abo-Kunden freigestellt zu entscheiden, ob ihr Abonnement in einen neuen Tarif übergehen soll, oder zum Datum des Wegfalls der Geschäftsgrundlage enden soll. Der Abo-Kunde wird in diesem Fall rechtzeitig im Voraus schriftlich benachrichtigt. Die besonderen Regelungen zur Abonnement-Monatskarte sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das ABW-Abonnement“ enthalten.

2.3 Tageskarten und Kinder-Tageskarten

Tageskarten werden an jedermann herausgegeben. Kinder-Tageskarten gelten vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Sie berechtigen innerhalb der angegebenen Quelle-Ziel-Verbindung zu beliebig häufigen Fahrten am Geltungstag bis 2 Uhr des Folgetages.

Bei der Tageskarte und der Kinder-Tageskarte handelt es sich um Fahrausweise mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

3. Geltungszeitraum

Das Tarifangebot gilt für den Zeitraum vom 13.12.2009 bis 31.12.2010.

4. Geltungsbereich

Die Anlage „Linienverzeichnis“ enthält alle einbezogenen Linien des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) mit den Linienabschnitten, in denen das Tarifangebot anerkannt wird.

5. Preis, Verkauf

Alle Orte des Tarifgebietes mit ihren Ortsteilen und Haltestellen im Tarif „Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ sind Tarifzonen zugeordnet. Die im Tarif angebotenen Tarifzonenrelationen sind mit Preisstufen bewertet.

Die Preise betragen ab dem 01.04.2010 für:

Preisstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Monatskarte	43,10	55,30	68,10	85,10	103,20	122,70	143,10	159,90	177,20	194,70	211,20	222,70	232,10
Wochenkarte	14,00	18,30	22,10	27,40	34,00	39,10	45,50	51,00	57,00	64,10	69,20	71,80	73,40
ermäßigte Monatskarte	32,30	41,50	51,10	63,90	77,50	92,10	107,00	120,20	134,50	146,20	158,40	167,70	176,50
ermäßigte Wochenkarte	10,50	13,80	16,70	20,60	25,50	29,40	34,10	38,20	42,70	48,10	51,90	53,80	55,10
Abo-Monatskarte (Jahresbetrag)	431	553	681	851	1032	1227	1431	1599	1772	1947	2112	2227	2321
ermäßigte Abo-Monatskarte (Jahresbetrag)	323	415	511	639	775	921	1070	1202	1345	1462	1584	1677	1765
Tageskarte	4,30	5,60	6,80	8,50	10,30	12,20	14,30	16,00	17,80	19,50	21,30	22,30	23,30
Kindertageskarte	2,60	3,40	4,30	5,10	6,20	7,30	8,60	9,60	10,70	11,70	12,80	13,40	14,00

Angaben in Euro

Das Sonderangebot „ABW-Tarif“ wird an allen DB-Reisezentren, DB-Verkaufsagenturen sowie im Tarifgebiet an allen Fahrkartensystemen der DB Regio AG, in ausgewählten Verkaufsstellen der beteiligten Busunternehmen sowie in den gesondert gekennzeichneten Bussen ausgegeben.

Das Angebot gilt nicht im Zusammenhang mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

Nutzer der Angebote im Rahmen des „ABW-Tarifs“ haben grundsätzlich den kürzesten Fahrweg gemäß Fahrscheinaufdruck zu wählen. Bei Relationen, für die Wege mit unterschiedlichen Preisen möglich sind, können Reisende mit Fahrscheinen der höheren Preisstufe auch die Verbindung nutzen, für die ansonsten eine niedrigere Preisstufe gilt.

In allen am Fahrtweg liegenden Orten mit Stadtverkehren (Dessau, und Wittenberg einschließlich Bahn-Haltestellen sowie Zerbst, Köthen, Bitterfeld, Wolfen) können diese ohne zusätzliches Entgelt benutzt werden.

6. Züge, Wagenklasse

Das Sonderangebot gilt in den Nahverkehrszügen der Verkehrsunternehmen der DB AG (RE, RB). Die Fahrscheine werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Eine Platzbuchung bei der DB AG ist nicht möglich.

7. Sicherung gegen Missbrauch

Die Fahrgäste sind verpflichtet, den Fahrschein sowie ggf. die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Ermäßigung in Form von Schülerscheinen, Studentenscheinen, Kundenkarten bzw. gesonderten Berechtigungsnachweisen der Verkehrsunternehmen auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen. Für die Anerkennung der ermäßigten Abo-Monatskarten ist zudem eine gültige Kundenkarte für Schüler und Auszubildende notwendig. Diese muss mit den vollständigen Personaldaten, einem auf der Karte befestigten Lichtbild und der Bestätigung der Bildungseinrichtung versehen sein. Abo-Monatskarten und ermäßigte Abo-Monatskarten gelten nur in Verbindung mit einer gültigen Wertmarke. Ermäßigte Abo-Monats-, Monats- und Wochenkarten sind eigenhändig zu unterschreiben. Andernfalls ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß den Tarifbestimmungen des Verkehrsunternehmens zu entrichten, dessen Verkehrsmittel bei der Feststellung benutzt wird.

8. Rücknahme von Fahrscheinen und Erstattung von Beförderungsentgelten

Eine Rückgabe von Fahrscheinen durch den Verkehrskunden mit Erstattung des Beförderungsentgelts vor dem ersten Geltungstag ist bei dem Verkehrsunternehmen gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr gemäß Tarifbestimmungen des Verkehrsunternehmens möglich, bei dem der Fahrschein erworben wurde.

Bei Rückgabe des Fahrscheines und Fahrgeldrückerstattung nach Beginn der Geltungsdauer ist nur für Monatskarten und ermäßigte Monatskarten möglich und erfolgt ebenfalls nur bei dem Unternehmen, bei dem der Fahrschein erworben wurde. Dabei erfolgt eine Erstattung des Beförderungsentgelts unter Anrechnung der entsprechenden Wochenkartenpreise. Das heißt, dass bereits bei Nutzung des Fahrscheins an einem Tag der Preis einer Wochenkarte bei der Erstattung abzuziehen ist.

Die Rücknahme/Erstattung von Abo-Monatskarten und ermäßigten Abo-Monatskarten ist in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das ABW-Abonnement“ geregelt.

Im übrigen gelten für die Erstattung die Beförderungsbedingungen des Verkehrsunternehmens, bei dem der Fahrausweis erworben wurde.

Weitergehende Ansprüche (z. B. Erstattungen oder Entschädigungen bei Zugausfall oder –verspätungen) aus § 17 EVO sind bei einer Beförderung nach den in der Anlage 10 beschriebenen „Fahrgastrechten im SPNV bei Zugverspätungen, Zugausfällen und resultierenden Anschlussversäumnissen“ geregelt.

9. Kostenlose Beförderung von schwerbehinderten Menschen

Schwerbehinderte Menschen werden im Tarifgebiet gemäß SGB IX unentgeltlich befördert, wenn als Nachweis der gültige Schwerbehindertenausweis mit Beiblatt und eine bei einem Versorgungsamt erworbene gültige Wertmarke mitgeführt werden. Begleiter von schwerbehinderten Menschen oder Blindenführhunde werden unentgeltlich befördert, wenn die Notwendigkeit im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist.

10. Sonstige Bestimmungen

Bei Befahren der Strecken der Verkehrsunternehmen der DB AG gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), bei den anderen Verkehrsunternehmen die Beförderungsbedingungen desjenigen Verkehrsunternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils benutzt wird.

Anlage 1: Geltungsbereich ABW-Tarif - Linienverzeichnis

DB Regio AG, Region Südost

- KBS 207 Dessau - Jeber-Bergfrieden
- KBS 216 Dessau - Lutherstadt Wittenberg - Annaburg
- KBS 250 Klebitz - Lutherstadt Wittenberg - Bitterfeld - Brehna
- KBS 251 Dessau - Bitterfeld - Brehna / Petersroda
- KBS 254 Prödel - Zerbst - Dessau
- KBS 256 Roßlau - Dessau
- KBS 340 Wulfen - Köthen - Stumsdorf

DB Regio AG, Elbe-Saale Bahn

- KBS 259 Loburg - Zeppernick
- KBS 334 Frenz - Köthen - Dessau

Veolia Verkehr Regio Ost GmbH

- MRB 57 Bitterfeld - Petersroda

Vetter GmbH/ Deutsche Regionaleisenbahn GmbH

- KBS 218 Lutherstadt Wittenberg - Bad Schmiedeberg

Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH (Dessau-Wörlitzer Eisenbahn e.V.)

- KBS 257 Dessau - Wörlitz (saisonal)

Dessauer Verkehrs GmbH

- 1/4 (Straba) Hauptbahnhof - Museum - Sportplatz Kreuzbergstr. / Tempelhofer Str.
- 3 (Straba) Hauptbahnhof - Museum - BSZ - Kl Schaftrift - Städt. Klinikum - Junkerspark
- 10 Hauptbahnhof - Kleinkühnau - Großkühnau - Ziebigk - Hauptbahnhof
- 11 Hauptbahnhof - Ziebigk - Großkühnau - Kleinkühnau - Hauptbahnhof
- 12 Hauptbahnhof - Museum - Wasserwerkstr. - Törten - Tempelhofer Str.
- 13 Hauptbahnhof - Schlachthof - Museum - Rathaus - Wasserstadt - Waldersee
- 14 Hauptbahnhof - Museum - Rathaus - Mildensee
- 15 Hauptbahnhof - Museum - Rathaus - Mildensee - Kleutsch - Sollnitz
- 16 Lutherplatz - Wasserwerkstr. - Kochstedt - Mosigkau - Junkerspark - Kleine Schaftrift
- 18 Kochstedt Mühle - Klinikum - Junkerspark - BSZ - Finanzamt und zurück

Otto Müller Omnibusbetrieb GmbH & Co.KG

- 20 Dessau Busbahnhof - Roßlau - Meinsdorf
- 21 Rietzmeck - Rodleben - Roßlau - Rodleben - Rietzmeck
- 22 Tornau - Roßlau - Meinsdorf - Natho - Garitz
- 23 Roßlau - Rodleben - Steutz
- 24 Roßlau - Meinsdorf - Mühlstedt - Thießen, Rosselstraße
- 25 Roßlau - Technisches Rathaus - Luko, Mitte
- 350 Jeber-Bergfrieden - Weiden - Grochewitz - Bräsen - Hundeluft - Ragösen
- Krakau - Garitz - Thießen - Luko - Düben - Buko - Zieko - Stackelitz -
Serno - Göritz - Coswig
- 351 Coswig - Buro, B 187
- 352 Roßlau - Klieken - Buro - Coswig - Wittenberg
- 353-M Coswig - Möllensdorf - Cobbelsdorf - Köselitz - Wörpen - Coswig
- 353-W Coswig - Wörpen - Köselitz - Cobbelsdorf - Möllensdorf - Coswig
- 354 Klieken - Buro - Coswig - Griebö

Vetter GmbH + Eckard Ruthe GmbH

- 450 Zerbst, Bahnhof - Zerbst, Markt - Zerbst, Bahnhof
- 451 Zerbst, Bahnhof - Zerbst, Grüne Straße - Zerbst, Bahnhof
- 452 Zerbst/Anhalt - Lindau - Buhlendorf - Loburg
- 453 Zerbst/Anhalt - Trüben - Dobritz - Lindau - Loburg
- 454 Zerbst/Anhalt - Lindau/Straguth - Deetz - Hagendorf
- 455 Zerbst/Anhalt - Bärenthoren - Reuden - Nedlitz - (Loburg)
- 456 Zerbst/Anhalt - Bone - Mühlendorf
- 457 Zerbst/Anhalt - Leps - Steutz - (Aken)
- 458 Zerbst/Anhalt - Bias - Wertlau - Jütrichau
- 459 Zerbst/Anhalt - (Walternienburg) - Güterglück - Gödnitz/Schora - (Loburg)
- 460 Zerbst/Anhalt - (Walternienburg) - Güterglück - Gehrden

Vetter GmbH

- 331 Gräfenhainichen - Oranienbaum - (Wörlitz) - Dessau
- 332 Gräfenhainichen - (Muldenstein) - Möhlau - (Sollnitz - Dessau)
- 333 Gräfenhainichen - Schköna - Söllichau - Bad Schmiedeberg - Kemberg
- 334 Dessau - Wörlitz

- 395 Plötzkauer Ring - Bärteichpromenade - Busbahnhof - Klepzig
- 396 Köthen, Kleingartensparte Gütersee - Friedhof - Bärteichpromenade
- 397 Köthen, Landkreisverwaltung - Bärteichpromenade
- 398 Köthen, Busbahnhof - Lohmannstraße - Bärteichpromenade - Großpa-
schleben
- 399 Köthen, Geuz - Bärteichpromenade - Stadtwerke (- Geuz)
- 421 Köthen - Quellendorf - Hinsdorf - Salzfurkapelle
- 422 Köthen - Großwülknitz - Edderitz - Piethen - (Gröbzig)
- 423 Köthen - Schortewitz - Radegast - Zörbig
- 424 Köthen - Wörbzig - (Cörmigk) - Gröbzig - Wieskau - (Görzig)
- 425 Köthen - Weißandt-Gölzau - Radegast (- Lennewitz)
- 426 Köthen - Quellendorf - Hinsdorf (- Dessau - Salzfurkapelle)
- 427 Lennewitz - Zehbitz - Radegast - Görzig - Gröbzig

- 428 Köthen - Arensdorf - Locherau
- 470 Köthen - Trinum - Kleinpaschleben
- 471 Köthen - Aken - Dessau
- 472 Köthen - Wulfen - Drosa - Dornbock
- 473 Köthen - Wulfen - Diebzig
- 474 Köthen - Osternienburg - Wulfen - Diebzig - Aken

Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH

- 404 Bitterfeld, ZUP - Busbahnhof - Holzweißig
- 405 Bitterfeld, Busbahnhof - Parkstraße - Bitterfeld, ZUP - Kreiskrankenhaus - Anhaltsiedlung - real
- 406 Bitterfeld, Busbahnhof - Bitterfeld, ZUP - Greppin - Wachtendorf - Wolfen - Wolfen, Nord
- 407 Bitterfeld, Busbahnhof - Parsevalstraße - Wolfen - Wolfen-Nord
- 408 Bitterfeld, ZUP - Sandersdorf - Thalheim - Wolfen-Nord
- 409 Rödgen - Thalheim - Wolfen, Bhf. ZUP
- 410 Bitterfeld, ZUP - Dessauer Str. - Greppin, Bayer - Wolfen Nord - Siebenhausen - Wolfen, Bhf. ZUP
- 411 Wolfen, Bhf. ZUP - Wolfen Nord - Bobbau
- 412 Bitterfeld, Bahnhof - ZUP - Friedersdorf
- 413 Bitterfeld - Holzweißig - Bitterfeld
- 431 Zörbig - Cösitz - Priesdorf - Schortewitz
- 432 Bitterfeld - Roitzsch - Brehna (-Carlsfeld)
- 433 Bitterfeld - Zscherndorf - Ramsin - Glebitzsch - Zörbig
- 434 Bitterfeld - Sandersdorf - Zörbig - Stumsdorf
- 435 Bitterfeld - Wolfen - Zörbig - Salzfurkapelle
- 436 (Bitterfeld-) Wolfen - Jeßnitz - Retzau - Raguhn - Marke - Lingenau - Thurland (- Dessau)
- 437 Wolfen - Raguhn - Möst - Dessau
- 438 Schrenz - Zörbig - Sandersdorf - Bitterfeld
- 439 Sandersdorf - Zscherndorf - Ramsin - Glebitzsch - Brehna - Roitzsch
- 440 Bitterfeld - Pouch - Schlaitz - Gossa - Gröbern (- Gräfenhainichen) - Krina
- 441 Bitterfeld - Pouch - Schwemsal
- 442 Bitterfeld, Bahnhof - ZUP - Friedersdorf - Muldenstein - Burgkernitz
- 443 (Rösa) - Krina - Gossa - Muldenstein - Burgkernitz

Neuer Wittenberger Busverkehr

- 300 Apollensdorf - Piesteritz - Marktplatz - Busbhf. - Schulstr. - Wöhlerstr. - Nordendstr.
- 301 Piesteritz - Busbhf. - Nordendstr. - Teuchel
- 302 Wittenberg, Busbhf. - Mauerstr. - Piesteritz - Reinsdorf - Braunsdorf
- 303 Coswig - Griebo - Apollensdorf
- 304 Wittenberg, Busbhf. - Friedhof - BBZ - Marktplatz - Schloßplatz - Friedhof - Busbhf.

- 341 Bad Schmiedeberg - Kemberg - Wittenberg
- 342 Kemberg - Schnellin - Wartenburg - Dabrun - Wittenberg
- 343 Bad Schmiedeberg - Pretzsch - Schnellin - Trebitz - Dabrun - Kemberg - Wittenberg
- 344 Wörlitz / Kemberg - Seegrehna - Pratau - Wittenberg
- 345 Bad Schmiedeberg - Kemberg - Reuden - Gniest - Gräfenhainichen
- 346 Bergwitz - Eutzsch - Schleesen - Gräfenhainichen
- 347 Kemberg - Söllichau - Bad Schmiedeberg - Pretzsch - Trebitz
- 370 Wittenberg - Piesteritz - Reinsdorf - Schmilkendorf - Thießen - Wittenberg
- 371 Wittenberg - Piesteritz - Reinsdorf - Straach - Boßdorf - Jahmo - Wittenberg
- 375 Zahna - Kropstädt - (Jahmo - Köpnick - Mochau - Thießen) - Trajuhn - Wittenberg
- 376 Zahna - (Rahnsdorf - Klebitz - Bülzig -) Abtsdorf - Labetz - Wittenberg
- 377 Zahna - Leetza - Mühlanger - Zörnigall - Abtsdorf - Trajuhn - Wittenberg
- 378 Zahna - Gadegast - Naundorf - Seyda - Elster
- 379 Jessen - Klöden - Elster - Mühlanger - Wittenberg
- 380 Jessen - Gentha - Seyda
- 381 Holzdorf - Schweinitz - Jessen
- 382 Jessen - Schweinitz - Linda - Holzdorf
- 383 Jessen - Schweinitz - Annaburg - Prettin - Jessen